

# Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 493/2019

Teningen, den 4. Juni 2019

**Federführender Fachbereich:** Fachbereich 1 (Finanzen, Personal, Organisation)

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	18.09.2019	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	01.10.2019	Beschlussfassung

## **Betreff:**

Ermittlung der Kostenüber-/unterdeckung bei den Entwässerungsgebühren für das Jahr 2018 sowie Nachweis des Ausgleichs nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

## **Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

1. Für den Gebührenzeitraum 2018 wird die Kostenüberdeckung der Schmutzwassergebühr in Höhe von + 5.565 EUR sowie die Kostenunterdeckung der Niederschlagswassergebühr in Höhe von – 10.700 EUR festgestellt.
2. Die festgestellten Kostenüber- und -unterdeckungen werden in die Gebührenkalkulation für die Jahre 2020/2021 mit eingerechnet.

[Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

## **Erläuterung:**

Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind Kostenüber- und -unterdeckungen zu ermitteln und auf künftige Gebührenkalkulationen vorzutragen.

Im Rahmen einer Nachkalkulation durch die Fa. Schmidt und Häuser GmbH, Wirtschaftsberatung für kommunale Einrichtung (74226 Nordheim), wurden die gebührenrechtlichen Ergebnisse wie folgt ermittelt:

<b>Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018</b>	
<b>Kostenüberdeckung (+) / Kostenunterdeckung (-)</b>	<b>in EUR</b>
der Schmutzwassergebühr	+ 5.565
der Niederschlagswassergebühr	- 10.700
= der gesamten Abwassergebühr	- 5.135

## **Gebührenvolumen für das Jahr 2018:**

Schmutzwasser 964.370,02 EUR  
Niederschlagswasser 244.426,52 EUR

**Gesamt**                      **1.208.796,54 EUR**

Die festgestellten Kostenüber- und -unterdeckungen werden in die Gebührenkalkulation für die Jahre 2020/2021 eingestellt.